

Urk. Rolle Nr.

2153

/1985

N a c h t r a g

zur Teilungserklärung des Notars Dr. Jochen Schulz in Wolfratshausen vom 29. Oktober 1984, URNR. 1713/1984 und Nachträgen hierzu vom 15. November 1984, URNR. 1836/1984 17. Dezember 1984, URNR. 2033/1984 13. Juni 1985, URNR. 846/1985 und URNR. 847/1985 24. Juni 1985, URNR. 925/1985 29. August 1985, URNR. 1282/1985 07. November 1985, URNR. 1707/1985 19. November 1985, URNR. 1805/1985

Heute, den neunzehnten Dezember
neunzehnhundertfünfundachtzig
- 19. Dezember 1985 -

erschien vor mir,

Dr. Jochen Schulz,

Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Josef Brandl, Bankkaufmann in München,
persönlich bekannt,

hier handelnd für die Firma

"WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"

mit dem Sitz in München

(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37),
aufgrund der heute in Ausfertigung vorgelegten und
dieser Urkunde in beglaubigter Abschrift beigelegten
Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich seinen Er-
klärungen gemäß, was folgt:

I.

Der zu den Nachtragsbeurkundungen vom
13. Juni 1985, URNR. 847/1985
29. August 1985, URNR. 1282/1985
07. November 1985, URNR. 1707/1985 und
19. November 1985, URNR. 1805/1985
erforderliche Bauplan (Aufteilungsplan)
und die Abgeschlossenheitsbescheinigung je mit
Unterschrift und Stempel der Baubehörde versehen,
liegen nunmehr vor.
Diese Urkunden werden nachfolgend als "Vorurkunde" bezeichnet.

Maßgeblich für die Aufteilung zur Teilungserklärung vom 29. Oktober 1984, URNR. 1713 bzw. zur Vorurkunde, sind nunmehr dieser Aufteilungsplan samt Abgeschlossenheitsbescheinigung, die der gegenwärtigen Nachtragsurkunde als Anlage und Bestandteil beigefügt sind. Diese Pläne treten an die Stelle der der Vorurkunde beigefügten vorläufigen Pläne.

II.

Aufgrund der dem gegenwärtigen Nachtrag beigefügten Pläne ergeben sich somit folgende Änderungen:

1. Die Wohnungen Nr. 135 bis einschließlich 146 beschreiben sich neu gemäß Nachtrag vom 13. Juni 1985, URNR. 847/1985. In der Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt München sind die Einheiten 126 bis einschließlich 134 erwähnt; bei diesen Einheiten ändert sich die Außenansicht.

2. Die Wohnung Nr. 124 samt dem dieser Wohnung zugeordneten Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche entfällt. Die Räume dieser Wohnung sowie die Sondernutzungsfläche werden teilweise der Wohnung Nr. 123 und teilweise der Wohnung Nr. 125 zugeschlagen; siehe Nachtrag vom 29. August 1985, URNR. 1282/1985.
3. Die Unterteilung der Wohnungseigentumseinheit Nr. 29 erfolgt in der Weise, daß der "Hobbyraum" mit der Wohnungseigentumseinheit Nr. 38 verbunden wird, siehe Nachträge vom 07. November 1985, URNR. 1707 und 19. November 1985, URNR. 1805/1985.
4. Die Fa. WOWOBAU ist Eigentümer der Wohnungseigentumseinheit Nr. 88 in der Wohnanlage. Zu dieser Wohnungseigentumseinheit gehört u.a. das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz, der in dem der Teilungserklärung beigefügten Lageplan mit der Nr. 292 eingezeichnet ist. In Abänderung der Teilungserklärung wird festgestellt, daß der Tiefgaragenstellplatz Nr. 292 ersatzlos entfällt.

III.

Der dieser Nachtragsurkunde beigefügte Aufteilungsplan ist nur für das Grundbuchamt auszufertigen. Im übrigen wird auf die Mitaufbereitung des Planes verzichtet.

Der Bauplan bzw. Lageplan wurde dem Beteiligten anstelle des Vorlesens zur Durchsicht vorgelegt und von ihm genehmigt.

IV.

Der Grundstückseigentümer
bewilligt und beantragt
die Änderung der Teilungserklärung gemäß der
Vorurkunde bzw. des gegenwärtigen Nachtrags im
Grundbuch einzutragen.

V.

Dieser Nachtrag ist mit der Vorurkunde zu verbinden.
Von diesem Nachtrag erhalten:

beglaubigte Abschriften
die Fa. WOWOBAU Wohnungsbau GmbH vier begl. Abschriften,
das Grundbuchamt eine beglaubigte Abschrift.

Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

Es wird versichert, daß es sich hierbei um ein
Geschäft im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungs-
baues handelt und Befreiung von den Grundbuch-
gebühren beantragt.

1.000,- vom Käufer
100,- Kosten beglaubigt
10,- Kosten Befreiung

Jeff Bell



Einzelvollmacht

Heute, den zweiten März
neunzehnhundertvierundachtzig
- 02. März 1984 -
erscheinen gleichzeitig vor mir,

Dr. Jochen Schulz,
Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Hans Schmidt, Architekt in Grünwald,
und

Herr Dieter Geisler, Kaufmann in Wolfratshausen,
beide persönlich bekannt und
hier handelnd für die Firma

"WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung"

mit dem Sitz in München

(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37).
Hierzu bescheinige ich nach Einsicht in das Handelsregister
beim Amtsgericht München unter HR B 41 480 vom 22.02.1984,
dass die genannte Gesellschaft dort eingetragen ist und
von den Herren Hans Schmidt und Dieter Geisler als Geschäfts-
führer gemeinsam vertreten wird.

Die Erschienenen erklärten zur Beurkundung:

I.

Die Firma "WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung" mit dem Sitz in München
- der "Vollmachtgeber" - erteilt hiermit

- Herrn Josef Brandl, Bankkaufmann in München
geboren am 29. März 1941,
- nachfolgend kurz "Bevollmächtigter" genannt -

Einzelvollmacht

unbebaute und bebaute Grundstücke, sowie grundstücksgleiche
Rechte zu veräußern, in Abteilung II. des Grundbuchs mit
Rechten aller Art zu belasten, gemeinsam mit den Erwerbern
Grundpfandrechte zur Kaufpreisfinanzierung, zu bestellen
und den Grundbesitz gemäß § 800 ZPO der sofortigen Zwangs-
vollstreckung zu unterwerfen, jedoch ohne persönliche Haf-
tung für den Vollmachtgeber. Der Bevollmächtigte ist auch
berechtigt, den Grundbesitz in Wohnungs- und Teileigentum
aufzuteilen, Sondernutzungsrechte und Gemeinschaftsregelun-
gen sowie Baubeschreibungen festzulegen.

Der Bevollmächtigte kann den Vollmachtgeber auch vertreten, soweit der Vollmachtgeber seinerseits im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsgeschäften von Dritten bevollmächtigt wurde.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar.
Untervollmacht kann erteilt werden.

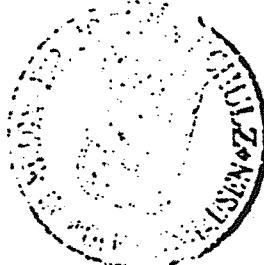
II.

Von dieser Urkunde erhält der Bevollmächtigte zwei Ausfertigungen.

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Vollmachtgeber.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

Wolfratshausen *Notar Dr. Schulz*



Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit dem Bevollmächtigten Herrn Josef Brandl, Bankkaufmann in München antragsgemäß erteilt.
Wolfratshausen, den achten März neunzehnhundertvierundachtzig

Dr. Schulz, Notar

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.
Wolfratshausen, den 19.12.1985



Dr. Schulz, Notar

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Hauptabteilung II -
Stadtplanung und Lokalbaukommission
Blumenstraße 28b, 8000 München 2
Telefon 233-45 97

Änderungs-
Bescheinigung
zur Bescheinigung vom 30.05.1985
aufgrund § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2
Wohnungseigentumsgesetz

Die in dem beiliegenden Aufteilungsplan Nr. 85/115258
mit Ziffer 123 ~~bis~~ bezeichneten Wohnungen*
mit Ziffer 125 bis 146 bezeichneten Wohnungen* und die
nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume*

Ziffer 123 ~~bis~~ Kellerabteil
Ziffer 125 bis 146 Kellerabteile
Ziffer 38 ~~bis~~ Hobbyraum
Ziffer - bis -

in dem ~~bestehenden~~ zu errichtenden* Gebäude auf dem Grundstück
in München, Oskar-Maria-Graf-Ring und Joseph-Maria-Lutz-Anger ~~Stadtteil~~ Platz Nr.
Katastermäßige Bezeichnung Gemarkung Perlach
Grundbuch vom Amtsgericht München Band 617 Blatt 21161 Seite -
sind in sich abgeschlossen.

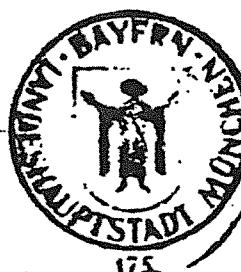
Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2/§ 32 Abs. 1* des
Wohnungseigentumsgesetzes.

München, 17.12.1985

Nur gültig mit Kostenmarken!

Le. 1985
(Unterschrift der Behörde)

du Bosque
Verw. Oberinspektor



* Nichtzutreffendes streichen!

Vorstehende Abschrift stimmt mit
der mir vorliegenden Urschrift
überein.

Wolfratshausen, den 19. Dezember 1985

gez.

L.S. Dr. Schulz, Notar